

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss „Master of Fine Arts“		Ausgabe <b>39/2009</b>
	erarb. Dez./Einheit <b>Fak. M</b>	Telefon <b>3700</b>	Datum <b>23. Okt. 2009</b>

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601 ff), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor am 1. Juli 2009 genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss Master of Fine Arts folgende Studienordnung. Der Rat der Fakultät Medien hat am 15. April 2009 die Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat mit Erlass vom 1. Juli 2009 die Ordnung genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- §1a Studienprogramm „Integrated International Media Art and Design Studies“
- §1b Studienprogramm „Media Art and Design“
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Praktikum
- § 8 Auslandsaufenthalt
- § 9 Abschluss des Masterstudiums
- §10 Gleichstellungsklausel
- §11 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienplan für den Masterstudiengang „Medienkunst/Mediengestaltung“

Anlage 2: Studienplan für das Studienprogramm „Integrated International Media Art and Design Studies“

## **§ 1 - Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Medienkunst/Mediengestaltung mit dem Abschluss Master of Fine Arts auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung.

(2) Innerhalb des Masterstudiengangs Medienkunst/Mediengestaltung wird das Studienprogramm „Integrated International Media Art and Design Studies“ gemeinsam mit der Tongji-Universität Shanghai entsprechend des Zusammenarbeitsvertrags vom 4. April 2006 durchgeführt.

(3) Innerhalb des Masterstudiengangs Medienkunst/Mediengestaltung wird das Studienprogramm „Media Art and Design“ als englischsprachiges Masterprogramm durchgeführt.

### **§ 1a - Studienprogramm „Integrated International Media Art and Design Studies (IIMDS)“**

(1) Das Studienprogramm „Integrated International Media Art and Design Studies“ gibt den Studierenden einen vertieften und qualifizierten Einblick in die Medienlandschaft und -arbeit Deutschlands und Chinas, um damit die Absolventen auf den globalen Markt und seine Wechselwirkung mit den Medien vorzubereiten. Es fördert die Befähigung der Studierenden zu interdisziplinärer internationaler Kooperation und zur interkulturellen Kommunikation.

(2) Für die Teilnahme am gemeinsamen Studienprogramm IIMDS können sich Studierende der beteiligten Studiengänge an ihrer jeweiligen Heimatuniversität bewerben. Die Zulassung zum gemeinsamen Studienprogramm IIMDS erfolgt nach einem erfolgreich bestandenem Auswahlverfahren an der jeweiligen Heimatuniversität.

(3) Die Regelstudienzeit für das gemeinsame Studienprogramm beträgt vier Semester für die Studierenden der Bauhaus-Universität und fünf Semester für die Studierenden der Tongji-Universität. Die Teilnehmer absolvieren das erste Semester an der Heimatuniversität, wo sie die vorgesehenen Schwerpunktkenntnisse erlangen. Das zweite und dritte Semester verbringen sie im Austauschstudium an der jeweiligen Partneruniversität. Das vierte (und für Studierende der Tongji-Universität auch das fünfte) Semester absolvieren die Teilnehmer wieder an der jeweiligen Heimatuniversität. Im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms IIMDS sollen von den Studierenden im Verlauf jedes der beiden Semester des Auslandsaufenthaltes mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte (für Studierende der Bauhaus-Universität Weimar) bzw. 10 Leistungspunkte der Tongji-Universität (für Studierende der Tongji-Universität Shanghai) erbracht werden. Die im Rahmen der Umsetzung des Studien- und Prüfungsplanes nach Maßgabe dieses Vertrages erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen der Studierenden werden von den Partnern gegenseitig vollständig anerkannt. Eine Übersicht zum Ablauf des gemeinsamen Studienprogramms enthält Anlage 2.

(4) Die Bauhaus-Universität Weimar und die Tongji-Universität Shanghai verleihen für die erfolgreiche Absolvierung des gemeinsamen Studienprogramms IIMDS den akademischen Grad eines „Master of Fine Arts“ (MFA) der Bauhaus-Universität Weimar und eines „Master of Arts“ (Communication) der Tongji-Universität Shanghai in zwei getrennten Zeugnissen und Urkunden (Doppelabschluss).

(5) Die Teilnehmer am gemeinsamen Studienprogramm schreiben sich unverzüglich für die Dauer der Regelstudienzeit (siehe Absatz 3) als Studierende im gemeinsamen Studienprogramm IIMDS zusätzlich an der jeweiligen Partneruniversität ein.

(6) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Chinesisch und Englisch. Die Partner stellen sicher, dass Kurse in englischer Sprache in ausreichender Anzahl angeboten werden. Alle akademischen Aktivitäten, eingeschlossen alle mündlichen und schriftlichen Leistungen der Studierenden, werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Masterarbeit wird in der Regel in der Muttersprache verfasst und verteidigt.

## **§ 1b - Studienprogramm „Media Art and Design“**

(1) Das Studienprogramm „Media Art and Design“ bietet ausländischen und deutschen Studierenden ein englischsprachiges Studium im Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung. Die Einrichtung eines englischsprachigen Studienprogramms reagiert auf wachsende internationale Nachfrage nach einem solchen Programm an der Bauhaus-Universität. Das Programm bietet Bewerbern aus anderen Ländern, Kontinenten und Kulturkreisen die Möglichkeit eines Masterstudiums in Weimar. Gleichzeitig bietet der englischsprachige Master eine Vorbereitung deutschsprachiger Studierender auf die zunehmende Internationalisierung der Lerninhalte und den globalen Markt. Das Programm begleitet sinnvoll existierende internationale Austauschprogramme des Studiengangs „Medienkunst/Mediengestaltung“.

(2) Für die Teilnahme am gemeinsamen Studienprogramm „Media Art and Design“ können sich Studierende an der Bauhaus-Universität jeweils zum Sommer- und Wintersemester bewerben. Bewerber für das Studienprogramm müssen ihre englische Sprachqualifikation nachweisen, und zwar entweder durch den

1. Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem englischsprachigen Land)

oder

2. Nachweis von Englischkenntnissen auf der Kompetenzstufe C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) anhand eines der folgenden international anerkannten Zertifikate

- TOEFL (Internet: 79; Computer: 213; Papier: 550)
- Cambridge Certificate in Advanced English, Grade C
- IELTS, Band 6.0

oder einen gleichwertigen Nachweis.

Ausländische Studierende müssen Deutschkenntnisse auf der Kompetenzstufe A1 (GER) nachweisen.

(3) Die Unterrichtssprache ist Englisch. Die Fakultät stellt sicher, dass Kurse in englischer Sprache in ausreichender Anzahl angeboten werden. Alle akademischen Aktivitäten, eingeschlossen alle mündlichen und schriftlichen Leistungen der Studierenden, können in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Masterarbeit wird in der Regel in Englisch verfasst und verteidigt.

## **§ 2 – Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Abschluss „Bachelor of Fine Arts“ im Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als inhaltlich vergleichbar anerkannter erster berufsbefähigender Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie.

(2) Zulassungsvoraussetzung ist darüber hinaus eine bestandene Eignungsprüfung für den Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung „Master of Fine Arts“ bzw. das Studienprogramm „Media Art and Design“. Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung.

(3) Für den Masterstudiengang Medienkunst/Mediengestaltung müssen ausländische Studierende Deutschkenntnisse entsprechend DSH-1 oder TestDaF 3 nachweisen.

(4) Fehlen Masterstudierenden Qualifikationen, die sie zum Studium in einem von ihnen gewählten Schwerpunkt benötigen, die in Werkmodulen des Bachelorstudiums erworben werden können, erfolgt ihre Aufnahme ins Studium mit Auflagen. Der Prüfungsausschuss der Medienkunst/Mediengestaltung legt fest, welche Kurse zusätzlich zu belegen sind und überprüft bei der Zulassung zur Masterprüfung anhand der Vorlage eines Teilnahme Scheins den Erwerb der fehlenden Voraussetzung.

## **§ 3 – Studienbeginn**

Das Studium kann im ersten Fachsemester jeweils zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

#### **§ 4 - Studiendauer und Studienvolumen**

(1) Die Regelstudienzeit umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Medienkunst/Mediengestaltung beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte (LP).

(2) Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich.

#### **§ 5 - Gegenstand und Ziele des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang Medienkunst/Mediengestaltung zielt auf eine Vertiefung künstlerischer beziehungsweise gestalterischer Kompetenzen der bereits in einem Hochschulstudium und gegebenenfalls in der praktischen Berufsausübung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Den Studierenden wird die Möglichkeit zur Ausbildung ihrer künstlerischen bzw. gestalterischen Persönlichkeit gegeben. Im freien Wahlangebot hat der Studierende darüber hinaus die zusätzliche gestalterische beziehungsweise künstlerische, technische, medienwissenschaftliche oder ökonomische Schwerpunktbildung selbst zu gestalten. Die gegebenenfalls wissenschaftliche Vertiefung kann dabei auch als Vorbereitung auf ein nachfolgendes Promotionsstudium dienen.

(2) Durch das vertiefte Einüben avancierter künstlerischer bzw. gestalterischer Praxis und die vertiefte Vermittlung entsprechender interdisziplinärer Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventen zur Ausübung kreativer Medienberufe einschließlich der unternehmerischen Selbständigkeit in besonderem Maße befähigt werden.

(3) Der Hochschulgrad Master of Fine Arts als zweiter berufsbefähigender Abschluss wird nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung verliehen.

#### **§ 6 - Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) In jedem Semester werden 30 LP erworben. Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium.

(2) Maximal 30 LP können jeweils für studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeiten und im Rahmen eines Studienaufenthaltes im Ausland erworben werden.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert: Im ersten bis dritten Semester ist jeweils ein Projektmodul der künstlerischen Gestaltung im Umfang von 18 LP zu studieren. Die Projektmodule stammen aus dem Angebot des Studienganges. Wahlweise kann ein Projektmodul auch in der Fakultät Gestaltung oder als Freies Projekt (Projektmodul X) absolviert werden, sofern eine Professur dem zustimmt und es fachlich begleitet. Im ersten bis dritten Semester sind jeweils verbunden mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP zwei Fachmodule aus dem Angebot des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung, ein wissenschaftliches Modul aus dem Angebot der Fakultät Medien (Medienkultur oder Medieninformatik) und drei Module als Freie Belegleistung zu studieren, die aus allen Lehrangeboten der Masterstudiengänge der Bauhaus-Universität Weimar frei wählbar sind (Ausnahmen regelt auf Antrag der Prüfungsausschuss). Das wissenschaftliche Modul kann in Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss auch durch ein Fachmodul des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung abgegolten werden.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst einen Studienaufwand von 6 Leistungspunkten (LP) oder einem Vielfachen davon. Es gibt drei strukturelle Grundformen von Modulen:

- Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
- Wahlpflichtmodule: die Studierenden müssen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- Wahlmodule: die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots des Studiengangs, der Fakultät bzw. der fakultätsübergreifenden Kooperationsvereinbarungen.

(5) Darüber hinaus werden im Studiengang Medienkunst/Mediengestaltung Module auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterschieden. In den Projektmodulen der künstlerischen Gestaltung werden den Studierenden transferfähige Kompetenzen vermittelt, die das Gesamtziel des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung darstellen, für konzeptbildende und entscheidungstragende kreative Medienberufe auszubilden. Die Projektmodule dienen der künstlerischen bzw. gestalterischen Entwicklung der Studierenden und vermitteln Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen (LLL). Die Projektmodule umfassen künstlerische beziehungsweise gestalterische, technische, organisatorische und kritisch-analytische Verfahrensweisen, in der Regel in einem handlungsorientierten Arbeits- und Innovationszusammenhang, der grundsätzlich praxisnah zu sein hat. Sie sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 18 LP verbunden.

Die Fachmodule dienen der Ergänzung des Projektstudiums und sind mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 6 LP verbunden. In den Fachmodulen kann der Studierende bestehende Kompetenzen im Umgang mit den Arbeitsplätzen und gängigen Werkzeugen der Tätigkeitsfelder in Medienkunst/Mediengestaltung aktualisieren oder ergänzen oder seine Kompetenzen in der direkten Auseinandersetzung mit Personen der beruflichen Praxis erproben oder sich Kompetenzen zur Tätigkeit als Tutor in den Studiengängen von Medienkunst/Mediengestaltung aneignen.

Das wissenschaftliche Modul dient dem Erwerb und der Einübung wissenschaftlicher Praxis und vermittelt die dafür nötigen Schlüsselqualifikationen. Es wird von Professuren der Studiengänge Medieninformatik und Medienkultur der Fakultät Medien bereitgestellt und ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von jeweils 6 LP verbunden. In Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann dieses Modul auch mit einem Fachmodul des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung abgegolten werden.

Die Module Freie Belegleistung (insgesamt 18 LP) dienen der Ergänzung des Studiums und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen in anderen Disziplinen als denen des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung. Diese Module unterstützen außerdem die individuelle Schwerpunktbildung und ermöglichen, neben den künstlerisch/gestalterischen Angeboten des Studiengangs auch im Sinne eines interdisziplinären Studiums wissenschaftliche Kompetenzen der Fakultät Medien zu vertiefen. Die Module sind frei aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Bauhaus-Universität Weimar zu wählen (Ausnahmen werden durch den Prüfungsausschuss auf Antrag genehmigt).

(6) Die Masterarbeit ist studienbegleitend im vierten Semester anzufertigen. Zusammen mit der Verteidigung ist sie mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 24 Leistungspunkten verbunden. Begleitend zur Masterarbeit ist das Master-Kolloquium zu belegen, das mit 6 LP angerechnet wird.

## **§ 7 - Praktikum**

Eine studienbegleitend absolvierte berufspraktische Tätigkeit wird grundsätzlich empfohlen. Sie ist von den Studierenden selbst zu organisieren und sollte verschiedene Fachgebiete der mediengestalterischen Tätigkeit umfassen und mit einer Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse abschließen. Bei Absicherung der fachlichen Begleitung der Tätigkeit durch eine betreuende Professur wird ein Praktikum als einer künstlerischen beziehungsweise gestalterischen Lehrveranstaltung gleichwertig anerkannt. Das Praktikum sollte mindestens 12 Wochen dauern und ergibt mit Dokumentation und Verteidigung 30 Leistungspunkte (LP). Diese setzen sich zusammen aus den berufspraktischen Tätigkeiten und Erfahrungen im Umfang von 18 LP, einer schriftlich ausgearbeiteten Dokumentation mit Selbststudium (6 LP), mehreren Konsultationen/ Kolloquien und abschließender Präsentation (6 LP). In dieser Form wird das Praktikum als Studienleistung benotet und auf den Studiengang angerechnet.

## **§ 8 - Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Er dient der besonderen Entwicklung von Internationalität und entsprechender Befähigung der Absolventen zu internationaler Tätigkeit. Das Teilstudium im Ausland ist von den Studierenden selbst zu organisieren, wobei die Hochschule mit ihren internationalen Austauschpartnern und Kooperationsverträgen unterstützt; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden können.

## **§ 9 - Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

### **§ 10 - Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

### **§ 11 - Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für die Matrikel 2009/10.

Fakultätsratsbeschluss vom 15.4.2009

Dekan Prof. Dr. Benno Stein

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. Rainer Junghanß  
Justitiar

Genehmigt:

Weimar, 1. Juli 2009

Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann  
Rektor

## Anlage 1 Studienplan Masterstudium

Semester	Modul	Modulform	ECTS-LP
1	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	18
2	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	18
3	Projektmodul der künstlerischen Gestaltung	WP*	18
1 - 3	Fachmodul	WP**	6
1 - 3	Fachmodul	WP**	6
1 - 3	Wissenschaftliches Modul	W****	6
1 - 3	Freie Belegleistung	W***	6
1 - 3	Freie Belegleistung	W***	6
1 - 3	Freie Belegleistung	W***	6
4	Master Kolloquium	P	6
4	Mastermodul	P	24
1 - 4			120

\* Die Projektmodule sind wählbar aus dem Angebot des Studienganges. Es kann wahlweise ein Projektmodul auch in der Fakultät Gestaltung oder als Freies Projekt (Projektmodul X) absolviert werden, sofern eine Professur dem zustimmt und es fachlich begleitet.

\*\* Die Fachmodule sind wählbar aus den entsprechenden Modulangeboten des Studiengangs Medienkunst/Mediengestaltung

\*\*\* Die Freie Belegleistung ist frei wählbar aus dem Lehrangebot der Masterstudiengänge der Bauhaus-Universität Weimar. Ausnahmen werden durch den Prüfungsausschuss auf Antrag genehmigt.

\*\*\*\* Das wissenschaftliche Modul ist wählbar aus dem wissenschaftlichen Angebot der Fakultät Medien (Medienkultur oder Medieninformatik). In Ausnahmefällen und auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann dieses Modul auch mit einem Fachmodul der Medienkunst/Mediengestaltung abgegolten werden.

Legende: P = Pflichtmodul W = Wahlmodul WP = Wahlpflichtmodul

Anlage 2: Studienplan für das Studienprogramm „Integrated International Media Art and Design Studies“

a. Studienplan für Studierende der Bauhaus-Universität Weimar

Semester				
1 30 ECTS-LP	Projektmodul künstlerische Gestaltung 18 ECTS		Freie Belegeleistung 6 ECTS	Fachmodul künstlerische Gestaltung 6 ECTS
2 Austauschsemester 30 ECTS-LP	Seminar 2-3 TJU-LP	Practical Workshop 3 TJU-LP	Practical Workshop 3 TJU-LP	Sprachunterricht Chinesisch 2 TJU-LP / 6 ECTS-LP
	= 24 ECTS-LP			
3 Austauschsemester 30 ECTS-LP	Seminar 3 TJU-LP	Practical Workshop 3 TJU-LP	Practical Workshop 3 TJU-LP	Sprachunterricht Chinesisch 1 TJU-LP / 6 ECTS-LP
	= 24 ECTS-LP			
4 30 ECTS-LP	Mastermodul			Master-Kolloquium
Summe: 120 ECTS-LP	24 ECTS-LP			6 ECTS-LP

b. Studienplan für Studierende der Tongji-Universität Shanghai

Semester					
1	Politik	Politik	Seminar	Seminar	Sport
2 Austauschsemester (30 ECTS-LP) = (10 TJU-LP)	Projektmodul künstlerische Gestaltung 18 ECTS-LP (6 TJU-LP)			Fachmodul künstlerische Gestaltung 6 ECTS	Sprachunterricht Deutsch 2 SWS 6 ECTS-LP (4 TJU-LP)
3 Austauschsemester (30 ECTS-LP) = (10 TJU-LP)	Projektmodul künstlerische Gestaltung 18 ECTS-LP (6 TJU-LP)			Fachmodul künstlerische Gestaltung 6 ECTS	Sprachunterricht Deutsch 2 SWS 6 ECTS-LP (4 TJU-LP)
4	Lecture		Practice		Opening thesis
5	Mastermodul				